



Gießen, Januar 2016

Verlängerung einer Ausführungsgenehmigung

Das Regierungspräsidium Gießen ist in Hessen seit dem 1. Mai 2015 für die Erteilung, Verlängerung, Änderung und Übertragung von Ausführungsgenehmigungen von Fliegenden Bauten zuständig. Für die Verlängerung einer Ausführungsgenehmigung ist Folgendes zu beachten:






Mit dem Antrag (bitte hier klicken: [Antragsformular](#)) ist das Prüfbuch (mit allen Teilen und Mehrausfertigungen!) der Genehmigungsstelle vorzulegen. Der Antrag ist **rechtzeitig** und **vor Fristablauf** zu stellen.

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung eines Antrages auf Verlängerung aufgrund der Vielzahl der Anträge in der Regel 10 Arbeitstage in Anspruch nimmt.

Bevor die Genehmigungsstelle die Ausführungsgenehmigung verlängern kann, muss der Fliegende Bau durch eine sogenannte Verlängerungsprüfung daraufhin überprüft worden sein, ob er noch mit der ursprünglichen Genehmigung übereinstimmt und sicher betrieben werden kann. Eine entsprechende Prüfbescheinigung – diese sollte nicht älter als 4 Monate sein - muss der Genehmigungsstelle vorgelegt werden.

Je nach Art und Komplexität des Fliegenden Baus akzeptiert das RP Gießen als Genehmigungsstelle Prüfbescheinigungen von unterschiedlichen Institutionen. Eine Auflistung, welche Stelle Verlängerungsprüfungen durchführen darf, finden Sie im Folgenden:

Gruppe 1 Zelte

-  Genehmigungsstelle (RP Gießen)
-  Anerkannte Prüfstellen für Fliegende Bauten (eine Liste siehe hier: [IS-Argebau](#))
-  TÜV Hessen
-  Prüfingenieure der Fachrichtung Stahlbau (eine Liste siehe hier: [Prüfingenieure in Hessen](#))
-  Nachweisberechtigte für Standsicherheit ([Suchmaschine Nachweisberechtigte](#))



Gruppe 2 Tribünen und Sitzeinrichtungen

- ✚ Genehmigungsstelle (RP Gießen)
- ✚ Anerkannte Prüfstellen für Fliegende Bauten (eine Liste siehe hier: [IS-Argebau](#))
- ✚ TÜV Hessen
- ✚ Prüfsingenieure der Fachrichtung Stahlbau (eine Liste siehe hier: [Prüfsingenieure in Hessen](#))
- ✚ Nachweisberechtigte für Standsicherheit ([Suchmaschine Nachweisberechtigte](#))

Gruppe 3 Bühnen und Bühnenüberdachungen

- ✚ Genehmigungsstelle (RP Gießen)
- ✚ Anerkannte Prüfstellen für Fliegende Bauten (eine Liste siehe hier: [IS-Argebau](#))
- ✚ TÜV Hessen
- ✚ Prüfsingenieure der Fachrichtung Stahlbau (eine Liste siehe hier: [Prüfsingenieure in Hessen](#))
- ✚ Nachweisberechtigte für Standsicherheit ([Suchmaschine Nachweisberechtigte](#))

Gruppe 4 Schau- und Belustigungsgeschäfte, Ausspielungs- und Verkaufsgeschäfte, Schießgeschäfte usw.

- ✚ Anerkannte Prüfstellen für Fliegende Bauten (eine Liste siehe hier: [IS-Argebau](#))
- ✚ TÜV Hessen

Gruppe 5 Fahrgeschäfte

- ✚ Anerkannte Prüfstellen für Fliegende Bauten (eine Liste siehe hier: [IS-Argebau](#))
- ✚ TÜV Hessen

Ist Ihr Fahrgeschäft gemäß den Anforderungen nach DIN EN 13814 zu überprüfen und zu bewerten, setzen Sie sich bitte vor Antragstellung mit den Mitarbeitern der Genehmigungsstelle in Verbindung.

Ihr Regierungspräsidium Gießen

Genehmigungsstelle Fliegende Bauten
Landgraf-Philipp-Platz 1-7
35390 Gießen
Mail: fliegende.bauten@rpgi.hessen.de
Telefon: 0641 303 - 2332 oder 2333
Fax: 0611 32764 - 4335